

Wiemeleer Dampfboot.

No 278.

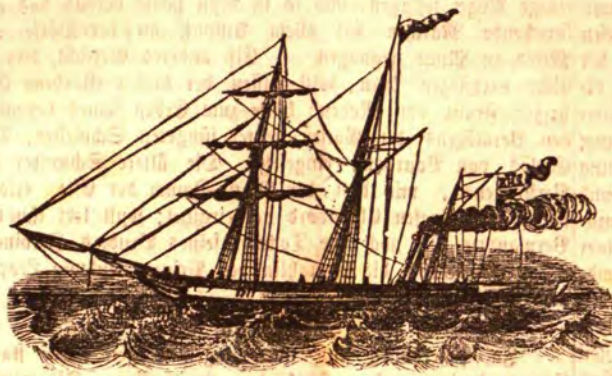
1875.

Sonnabend,

den 27. November.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark für Auflag 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzelle 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Verlag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Abonnements-Bestellungen auf das „Wiemeleer Dampfboot“ pro Monat December werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen von sämtlichen Kaiserlichen Postanstalten entgegen genommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 1 Mk., mit Botenlohn sowie auswärts 1 Mk. 20 Pf. Für Auflag 3 Rubel pro halbes Jahr.

noch nicht begriffen. Aller Reichtum strömt in die Paläste zusammen, und das Volk bleibt blutarm. Somit können jene Sultane einen Glanz entfalten, der unser Fassungsvermögen überbietet. Indien ist ein schönes Land. Seine Schönheit indessen ist, wie sich Hegel in der „Philosophie der Geschichte“ ausdrückt, „eine Schönheit der Nervenschwäche, in der alles Unehene und Widerstrebende aufgelöst ist, die aber der Lob des freien und in sich gegründeten Geistes ist“. Da der Brahmanismus vermöge seiner Anpassungsfähigkeit die Anstiedlung aller Religionen gestattet, gleichwie im alten Rom schließlich alle Götter des Weltreichs verehrt wurden, erklärt sich zum großen Theil die Leichtigkeit seiner Beherrschung eben durch jene Unterwürfigkeit, durch das Geschehenlassen der „Nervenschwäche“. Um so schärfer ist der Gegenatz des Mahomedanismus! Dieser, auf Europäischer Erde im Absterben begriffen, ist in Indien das Element der revolutionären Thatkraft und deshalb der Gefahr für Englands Herrschaft. Der Hindu ist gehorsamer Statist, der Islam liefert die Acteurs. Das erobernde Angellsächsishe Element mußte ursprünglich den Indiern so fremdartig erscheinen, wie uns ein Bewohner des Nordes überraschen würde. Deshalb gehen sich die Instincte der Racen dort noch heute weit aus dem Wege. Obwohl die Englische Sprache Aussicht hat, in Indien die lingua franca des Verkehrs zu werden, so ist dennoch die ungeheure Masse der Bevölkerung noch weit entfernt, jenen Blutstrom westlicher Civilisation in allen Adern zu empfinden, welchen das methodisch, eifrig und kühl vorgehende England Jahr um Jahr hineinzupumpen bestrebt ist. Auch der Prinz von Wales ist ihnen immer noch der „Giant“. Nur in den großen Städten und dort, wohin der „eiserne Kranz der Welt“, die Schienenbahn, reicht, wird man es verstanden haben, daß der Besuch des Englischen Kronerben vor Allen Indiens Aufnahme in die vollen Privilegien der Englischen Bürgerschaft bedeuten soll. Das ist der tiefere Gedanke seiner Reise, welche von Staatsmännern geplant wurde, die mehr als einmal deutlich zu verstehen gegeben, daß England, indem es sich lange ausschließlich seiner inneren Staatsarbeit zuwendete, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Vieles einzuholen habe. Der Besuch verfolgt nicht den Zweck, den Millionen Indiens vor Augen zu führen, wie stark England sei, oder welchen Reichtum es mit vollen Händen auszuhelfen vermöge, sondern wie freundlich es sich bereit finde, die bewährten Pflichten und Rechte seiner heimischen Freiheit mit der Asiatischen Race seiner Indischen Mitbürger zu theilen.

a. Etat des Reichs-Eisenbahnamts. Einnahmen 2178 M.; fortlaufende Ausgaben 276,490 M. (90,610 M. mehr wie im Vorjahre).

Die Einnahme wird ohne Discussion genehmigt. Bei den dauernden Ausgaben bemängelt Abg. Dr. Passer, daß dem Hause nicht ein Bericht über die Thätigkeit des Reichs-Eisenbahnamtes zugegangen. Er bedauere dies um so mehr, als die Motivirung für Besetzung dreier neuer Rathsstellen eine ihm nicht zusagende sei. Es scheine fast als ob das Schreibwerk des Reichs-Eisenbahnamtes ins Stocken gerathen und die Räte desselben nunmehr in persönliche Beziehungen mit den beteiligten Regierungen treten sollen. So sehr er auch das Reichseisenbahnamt für notwendig erachte und obwohl er dasselbe mit ins Leben gerufen, so könne er doch nur dann die Mehrforderung bewilligen, bis dieselbe eingehender motivirt worden.

Abg. Stumm plaidirt für die baldige Vorlegung des Eisenbahngesetzes und für eine Tarifreform. Der Widerstand der Einzelstaaten gegen ein Reichseisenbahngesetz beruhe auf berechtigten und unberechtigten Auffassungen; die ersteren darauf, daß man in Privatrechte nicht eingreifen lassen wolle. Würde das Gesetz das Privatrecht und das Privateigentum schonen, dann werde der Widerstand schwinden. Schließlich erklärt sich Redner für den Ankauf derjenigen Bahnen, mit welchen ein Abkommen nicht zu erzielen sei (Widerspruch), wie überhaupt für Ankauf der sämtlichen Staats- und Privatbahnen durch das Reich. Die Mittel dazu würden sich durch eine Anleihe leicht beschaffen lassen.

Präsident des Eisenbahnamts Maybach: Wenn der Abg. Passer über die Thätigkeit des Eisenbahnamtes einem gewissen Unbehagen Ausdruck gegeben, so stimme ich mit ihm in dem Gefühl dieses Unbehagens überein und mit mir diejenigen Herren, die diese schwierige Aufgabe übernommen haben. Wir verkennen durchaus nicht, daß die Erwartungen, welche man von dem Reichs-Eisenbahnante erhofft, nicht in Erfüllung gegangen sind. Aber in d. H. die Erwartungen waren vielleicht zu hochgepaßt, und deshalb werden sich so Viele unbefriedigt fühlen. Was die Thätigkeit der Beamten betrifft, so ist dieselbe eine im hohen Grade anstrengende, aufreibende und in den meisten Fällen sehr undankbare und daß eine wahrhaft nationale Begeisterung dazu gehört, um die Ziele im Auge zu behalten, die das Reichs-Eisenbahnamt sich gestellt hat, die darin bestehen, die Eisenbahnen Deutschlands zu großen nationalen Verkehrsstationen zu machen. Um diese Ziele zu erreichen, hatten wir zunächst den Entwurf eines Reichs-Eisenbahngesetzes ausgearbeitet, über dessen weiteren Verlauf ich dem Hause bereits bei Gelegenheit der Interpellation Minnigerode Mittheilungen gemacht habe. Heute will ich hinzufügen, daß die Basis für das neu zu entwerfende Gesetz eine andere sein werde, als diejenige, welche dem ersten Entwurf zu Grunde gelegt war, da es sich empfiehlt, die Schwierigkeiten, welche aus dem wirtschaftlichen und privatrechtlichen Gebiete dem Zustandekommen des Gesetzes entgegenstehen, zunächst zu beseitigen. Redner führt weiter aus, daß das Reichs-Eisenbahnamt während der kurzen Zeit seines Bestehens dennoch eine erspriechliche Thätigkeit entwickelt habe. Er zählt in dieser Beziehung auf: den Erlaß einer Synodalordnung, die einheitlichen Betriebs-Einrichtungen, die Tarifreform u. Alles dies sei nur erreicht worden durch eine weitläufige Correspondenz mit 24 Regierungen und 63 souveränen Eisenbahnverwaltungen. Ferner habe sich die Thätigkeit des Eisenbahnamtes auf Abhilfe von Beschwerden verschiedener Art erstreckt, die bei denselben angebracht waren. So seien in diesem Jahre bereits über 900 Beschwerden erledigt und er könne hinzufügen, daß die Entscheidung des R.-E.-A. in den betreffenden Kreisen die vollste Anerkennung gefunden habe. Wenn wir, schließt Redner, nicht weiter gehen könnten, so hat dies nicht in unserer Macht gelegen. Die Aufgaben desselben werden auch in Zukunft nicht leicht sein; ich bitte, geben Sie uns durch Ihr Votum, indem Sie uns die geforderten Mittel bewilligen, zu erkennen, daß Sie unser Bestreben unterstützen und wenn es sein muß auch hinter uns stehen werden. (Bravo.) (Fortsetzung in der Beilage.)

Tagess-Chronik. Den 27., Vorm. 12 Uhr, Wahl von Stadtverordneten zur I. Abtheilung.

Der Prinz von Wales in Indien.

Einem schönen Artikel der „N. fr. Presse“ entlehnen wir Folgendes. — Durch ein Spalier von Fürsten, die ihren Stammbaum bis auf die Große Fluth zurückführen und sich in Seiden- und Goldpanzern, in klirrendem Diamanten- und Perlenrausch vor ihm beugten, schritt über die Landungsbrücke von Bombay ein blonder, blondäugiger Britte im einfachen Gewand, ohne andern Schmuck als den Stern von Indien, den schwarzen Seidenhut zum Grusse lüftend, während der Orientale aus dem Volke einen gestrengen Herrn mit feuerprüfendem Diadem als Stützstange erwartete. Zum erstenmale während der zweihundertjährigen Herrschaft Großbritanniens über die vielen Millionen Indiens hat ein Thronerbe Englands Hindostan betreten. Noch liegen die zugeschriebenen Schilderungen über die ersten Etappen seiner Rundreise nicht vor. Was indessen der Telegraph in kurzer drahtlicher Schilderung von den Empfangsfeierlichkeiten berichtet, überbietet die kühnsten Leistungen der Phantasie in den tausend Arabischen Märchen. Es waren Herrscher zugegen im orientalischen Umfang des Wortes, welche ihren Pomp entfalteten — Maharajahs, Fürsten, Prinzen und Sirbars, Souveräne und Halbsoveräne, mit deren Glanz verglichen das historische Parquet von Fürsten zu Erfurt sich ziemlich dürftig ausgenommen haben würde. Schulter an Schulter standen die Herrscher von Mysore, von Kalapore, von Odeypore, der jugendliche Gaicowar von Baroda, welcher jüngst seinem abgelebten Oheim auf den Thron folgte, der Maharajah von Jeyppore, welcher zum Entsetzen der Rechtgläubigen in Europäischer Ballkleidung auf einem Feste des Vicelkönigs ein Menuet getanzt, ferner der Erbe jenes „Jung Bahadur“, der einst auf London Bridge stundenlang Posto saß und, nachdem eine halbe Million energischen Englischen Volkes an ihm vorübergeströmt war, den Anspruch that: „Englands Herrschaft in Indien ist gesichert.“ Da war auch ein Heer von fürstlichen Vertretern im Namen von dreihundert abwesenden Regenten zugegen, welche Letztere ihren Stolz nicht soweit überwinden konnten, um in Person ihre Huldbigung darzubringen. Vor Allem fehlte der Indische Viceroy der Moslem Indiens, der Nizam von Hyderabad. Aber Niemand hatte erwartet, daß mit dem Momente, wo der Prinz von Wales sein künftiges Indisches Reich besucht, jene große geheimnißvolle Welt und der stolzeste und älteste Adel der Erde ohne Ausnahme vor ihm das Knie beugen würde.

Seltzam lesen sich diese Reiseberichte! Wie künstlich erscheint die Mühfal eines Potemkin, der seiner reisenden Herrscherin hie und da einige Dugend frisch angefrischener Döner vor Augen führen konnte. Ganze Städte haben sich dem Englischen Prinzen zu Ehren vom Fundament bis zum Dachstuhl in glänzende Farben geworfen und vergolbet. Die Parks in ihrem „Tempel des Schweigens“ feierten den Prinzen im Bluthische von vielen hundert heiligen Feuerfäulen. Die Tempelhöhle von Elephanta, wo ein Glaube seine Mysterien feierte, der um Jahrtausende das Christenthum überragte, öffnete sich ihm. Wo ehemals der Priester sich in seine Sanskritgebete verlor, wo verschollene Böser sich der allegorischen Dreieinigkeit der Budhistischen Gattin Schiva mit Schauern näherten, knallten die Champagnerkorker und bligten die Girandolen einer Million von Lichtern. Die Fürsten Scindia und Holkar, die Maharajahs von Kashmir und Jeyppore haben für seine Aufnahme eigenes besondere Paläste erbauen lassen. Andere haben curioferweise geglaubt, dem Sohne der Königin eine besondere Liebe zu erweisen, wenn sie ihre ganze Armee in neuerfundene Uniformen kleideten. Das Rahrattenland ließ ihm zu Ehren sogar eine manns hohe Pyramide aus Edelsteinen errichten.

Eines der höchsten Ziele der Europäischen Civilisation, den Wohlstand unter möglichst Viele zu vertheilen, hat Indien

Deutscher Reichstag.

15 Plenar-Sitzung. Donnerstag, 24. November.

Präsident v. Jordan bed eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Jänike u. A. Tagesordnung: I. Erster Bericht der Petitionscommission. — Die Petition des Lieutenant a. D. Hollsen in Efernsförde um Gewährung einer Verstümmelungszulage wird dem Reichskanzler zur Verückichtigung überwiesen.

II. Mündlicher Bericht der I. Abtheilung über die Wahl des Abg. Hölder (1. Wahlkreis Württemberg). Nach kurzer Debatte beschließt das Haus dem Antrage der Abtheilung gemäß, die Gültigkeitserklärung der Wahl. Von den in dem Protest zur Sprache gebrachten Unregelmäßigkeiten wird dem Reichskanzler Kenntniß gegeben.

III. Dritte Lesung des Gesekentwurfs betr. die Umwandlung von Actien in Reichswährung. Der Gesekentwurf wird definitiv angenommen.

IV. Antrag des Abg. v. Bernuth auf Abänderung der §§. 3, 4 und 5 der Geschäftsordnung. Derselbe geht dahin, für die Dauer einer jeden Session eine Wahlprüfungscommission zu wählen, an welche alle diejenigen Wahlen, gegen welche Einsprache erhoben, abzugeben sind. — Nach längerer Debatte wird der Antrag der Geschäftsordnungscommission zur Vorberatung überwiesen.

V. Zweite Verathung des Gesekentwurfs betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats pro 1876.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 24. November. Durch Allerhöchste Ordre sind die Bestimmungen über die Prüfung, zur Aufnahme in die Kriegsakademie abgeändert worden. Danach hat sich jeder Offizier, welcher die Aufnahme in die Kriegsakademie nachsucht, einer schriftlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission zu unterziehen. Diese tritt am Sitze des betreffenden Generalcommandos zusammen und besteht aus dem Chef des General-

stabes des Armeekorps als Präses und einigen Stabsoffizieren, beziehungsweise Hauptleuten, deren Kommandirung durch das Generalcommando erfolgt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Mathematik, die historischen Wissenschaften, die militärischen Wissenschaften und die französische Sprache. Außerdem findet der Offizier Gelegenheit, Kenntniß der wissenschaftlichen Literatur und besondere Resultate des Studiums, unter ausgedehnter Benutzung von Druckschriften in der Föhrung eines der Themata für freiwillige Arbeiten darzulegen. Die Themata zu diesen Arbeiten werden ebenso wie das Prüfungsprogramm von der Studienkommission der Kriegsakademie aufgestellt, an die Truppen vertheilt und dort bekannt gemacht. Jeder Offizier übergibt an die Prüfungskommission seine Lebensbeschreibung, aus welcher hauptsächlich der Gang seiner geistigen Entwicklung und die Art seiner Vorbereitung zur Portepfechtheit- und Offizier-Prüfung ersichtlich sein muß, in Deutscher und Französischer Sprache. Ferner überreicht er zur Beurtheilung seiner Fähigkeiten im Zeichnen einen von ihm selbst, ohne fremde Hilfe angefertigten Situationsplan. Die Ausarbeitungen werden sobald sie beendet sind, dem beaufsichtigenden Offizier übergeben, welcher unter jeder Arbeit die darauf verwendete Zeit notirt und gehen dann in den Beschluß der Prüfungskommission über. Seitens der Prüfungskommission ist ein Bericht abzufassen, in welchem die etwaigen besonderen Umstände, welche während der Arbeiten stattgefunden haben, anzuführen sind. Diesem Bericht ist ein Namensverzeichnis der Aspiranten nach anliegendem Schema beizufügen. Aus demselben muß ersichtlich sein, welche Zeit auf jede Klausurarbeit innerhalb der vorgeschriebenen Grenze verwendet ist, sowie von wem und über welches Thema freiwillige Arbeiten eingereicht worden sind. Bei denjenigen Offizieren, die keine solche geliefert haben, ist dies zu vermerken. Endlich können auf diesem Verzeichniß auch diejenigen Bemerkungen ausgesprochen sein, zu denen sich die Prüfungskommission über einzelne oder über sämmtliche Offiziere veranlaßt sieht.

* Der Deutsche Geldmarkt hat trotz aller gegentheiligen Vorhersagungen der Unglückspropheten, eine so günstige Gestalt gegenwärtig angenommen, daß die Regierung in der Zeit bis zu Neujahr größere Goldbezüge aus England nicht mehr machen dürfte. Es hat sich mit ziemlicher Klarheit herausgestellt, daß sie nunmehr über einen Goldvorrath von mehr als vierzig Millionen Mark ungeprägten Goldes verfügt. Zu diesem Quantum sind ca. 45 Millionen hinzuzuzählen, welche für Privatrechnung in der Zeit von Anfang August bis Mitte November d. J. meist in Zwanzigmarkstücken ausgeprägt wurden. Hiezu kommen noch weitere 14 Millionen Mark, welche in den letzten Wochen für die Regierung geprägt, aber nicht ausgegeben wurden. Hieraus erhellt, daß ein Betrag von etwa 100 Millionen Mark zu jener Umlaufsumme zu fügen ist, welche als geprägt ausgegeben, offiziell verlaublich wurde. Man kann hienach die bis zu Neujahr disponibel werdende Umlaufsumme in Goldmünzen auf 1350 Millionen veranschlagen, wozu noch etwa 170 Millionen diverser Scheidemünzen zu fügen sind. Da man den Thaler mindestens auf 9 Millionen Mark berechnen muß, so stellt sich ein Gesamtvorrath circulirender Münzen von 2420 Millionen Mark heraus, welcher neben den dann noch im Umlauf befindlichen Banknoten in allen Fällen hinreichen wird, den Deutschen Geldbedarf zu decken. Daß hienach jede Nothwendigkeit erneuter Metall-Anschaffungen für mehrere Monate hinwegfällt, ist ersichtlich. Diese Umstände sind es auch zweifelsohne, welche der Camphausen'schen Ermutigungsrede zu Grunde liegen.

* Aus München wird uns geschrieben: Sie wollen es nicht Wort haben, die Herrn Ultramontanen, aber es ist doch ein öffentliches Geheimniß, daß die Verbindung zwischen den gemäßigten und extremen Elementen der patriotischen Partei ziemlich gelockert ist. Dr. Jörg scheint die Herren Rakinger und Ritter wie ein gebranntes Kind das Feuer scheut! Und mit Recht. Hat er doch bei Verfassung der berühmten Depesche an den König nur dem unwiderstehlichen Drucke der Extremen nachgegeben und daher nur diesen die schmachvolle Niederlage zu verdanken. Die nächste Session des Landtags wird zeigen, daß die gerühmte Majorität eine Chimäre ist. Jörg hat gesehen, daß mit den Extremen nicht zum Ziele zu kommen ist, er wird künftig ihren Forderungen gegenüber fest sein und die Erinnerung an die Abtreiberlage als ein Agitationsmittel gegen die Extremen verwenden. Die „Landshuter Zeitung“, das Organ des Dr. Jörg nimmt seit einiger Zeit Partei für die von Sigl und Ritter so sehr geschmähte Gruppe der Gemäßigten. „Es giebt überhaupt keinen „Patriot Semmelknorn“, meint das Blatt; diejenigen, welche mit diesem des Erstfinders (Dr. Sigl) würdigen Ausdruck belegt werden, sind treue Katholiken und Bayern, nur sind sie gemäßig, besonnen und vernünftig; sie glauben nicht, daß die gute Sache der Leidenschaftlichkeit oder eines frivolen Drauflosgehens bedarf, um so mehr, als sie bisher nicht gesehen, daß die sogenannten Entschiedenen etwas gut gemacht oder bewirkt hätten.“

Oesterreich.

Wien, 22. November. Wie berechtigt die in meinem vorgestrigen Schreiben ausgedrückten Zweifel gegenüber dem vor der Times bemuterten Projekt einer Beschlagnahme des österreichischen Vorkriegsgebietes durch Oesterreichische Truppen waren, läßt sich heute durch officiële Aeußerungen erkennen. Die Nachricht von der internationalen Friedens-Kommission steht auf nicht minder schwachen Füßen. Graf Andrássy findet keinen Gefallen an den Wundermitteln, die ihm gewisse Dulcamaras bringend anrathen. Man mag sich indessen darauf gefaßt machen, daß jene hiesigen Blätter, welche heute alles, was muselmännisch ist, dem Untergange weihen, um morgen für die Heiligkeit der Verträge zu schwärmen, in den nächsten Tagen allerlei neue Erfindungen auf den Markt werfen werden. Thatsächlich dürfte die diplomatische Action der drei Cabinette noch in keine neuere Phase getreten sein, als jene, die durch die Bemühungen zur Vereinbarung eines Collectiv-

schriffes in Konstantinopel gekennzeichnet wurde. — Allsonntäglich erscheinen hier einige Feiertagsblätter, die durch besondere Pittanterien für erhöhten Absatz zu sorgen beflissen sind. Als solcher Köder wurde denn gestern ein Berliner Telegramm verwandt, das den Rücktritt Bismarck's, dessen Ersetzung durch Mantuffel und eine Lockerung des Drei-Kaiser-Bündnisses in Einem Athemzuge meldete. Auch auf solchem Leim bleiben einige Vögel festhaken, und so ist denn heute bereits das entsprechende Märchen mit allem Aufputz an der Börse von Mund zu Mund gegangen. — Ein anderes Gerücht, das ich nicht verbürgen kann, will wissen, der hier verstorbene Erzherzog Franz von Modena hätte zum Erben seines bedeutenden Vermögens den Gatten seiner jüngeren Schwester, Don Carlos von Bourbon, eingesetzt. Die ältere Schwester des Verstorbenen, mit dem der Mannsstamm der Este erlosch, ist an den Grafen Chambord verheiratet; sonst lebt ihn von Verwandten nur noch die Tochter seines Bruders Ferdinand d'Este (+ 1849), die Gemahlin des Prinzen Ludwig Leopold von Bayern.

Rußland.

In Petersburg sind vor einigen Tagen unter starker Escorte drei vornehme Rhofander eingetroffen. Sie wurden in Rhodschend von den Russen ergriffen, wo der vertriebene Khan Nassir-Eddin noch immer residirt, weil sein Land noch nicht hinreichend pacificirt ist. Sie kamen nach Rhodschend mit einer Mission von Kotobaischi, um den Khan aufzufordern, ohne Schen zurückzukehren, jedoch vor Allem mit den Russen keine Verträge zu schließen. Der ritterliche Khan hatte jedoch nichts Eiligeres zu thun, als die Voten zu demüthigen und an Rußland auszuliefern. Als die Kosaken sich auf sie warfen, leisteten sie verzweifelter Widerstand. Drei wurden überwältigt; der vierte, Zulfasar, entkam. Er hieb sich durch zwanzig Kosaken hindurch, schwang sich dann auf sein Pferd und ritt ungehindert durch die Straßen der Stadt. Zulfasar Agija, d. h. „der Säbel“ — die Rhofander pflegen ihren Waffen Namen zu geben, diesen dann auf die Person zu übertragen — ist der eigentliche geistige Urheber aller bisherigen Aufstände der Rhofander, auf welche er durch seine zündende Beredsamkeit unwiderstehlichen Einfluß übt. Er war es, der jüngst den Einfall der Rhofander in das russische Kuramin-Gebiet geleitet hat, Rhodschend und Uratübe belagerte und Hunderte von Russen gefangen nahm, auch das Land auf Meilenweite verwüstet hat. Sein Bildniß mit Sprüchen aus dem Koran fehlt in keinem Hause der Ripschaken, selbst der Russischen nicht. Er ist Gegenstand einer Verehrung, wie sie in ähnlichem Grade nur dem Propheten Mahomed selber erwiesen zu werden pflegt.

Frankreich.

Im Schoße der Regierung des Marshalls Mac Mahon muß innerhalb der letzten 48 Stunden eine Wandlung vor sich gegangen sein. Während nämlich der heute hier eingetroffene officiële Moniteur noch versichert, die Regierung werde gegen die Vertagung des Preßgesetzes nichts einwenden, haben Buffet und Dufaure in der gestrigen Sitzung der Preßgesetz-Commission Erklärungen abgegeben, welche ganz anders lauten. Der Minister des Innern hielt das ganze Gesetz und insbesondere jene Bestimmung desselben aufrecht, durch welche der Belagerungszustand in den großen Städten verlängert werden soll. Buffet sagte, der Belagerungszustand sei nothwendig, um „die Aufrichtigkeit der Wahlen zu beschützen“, und flunkerte dann abermals mit dem „rothen Gespenst“. Troßdem ist es sehr fraglich, ob die Regierung für das Preßgesetz, das den meisten Parteien mißfällt, eine Majorität finden wird.

Amerika.

Der vorgestern verstorbene Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Henry Wilson, war im Jahre 1812 in Farmington, Staates New-Hampshire, geboren und begann seine Laufbahn als — Schuhmacherehrlich. Bei der Handwerksarbeit erwarb er sich genügende Mittel, um an den „Akademien“ zu Concord, Stafford und Wohlshorungs einen ziemlich gründlichen Unterrichtscursus durchzumachen. Schon 1840 legte er sich auf die Politik und diente in jenem Jahre dem General Parison als Wahlagent bei der Präsidentenwahl. In jenem Jahre wurde er auch in das Repräsentantenhaus des Staates Massachusetts gewählt. Fünf Jahre lang nahm er an den Verhandlungen der Staatslegislatur regen Theil, drei Jahre im Repräsentantenhaus, zwei Jahre im Senat. Hier zeichnete er sich durch seinen Eifer für Aufhebung der Sklaverei aus. 1848 entfernte er sich von den Senatssitzungen, weil ein Antrag von Aufhebung der Sklaverei, den er lebhaft unterstützt hatte, verworfen ward. Nun wurde er als Journalist thätig. Er kaufte den „Boston Republican“ und leitete die Redaktion zwei Jahre lang. 1851 widmete er sich wieder dem öffentlichen Leben. Zwei Jahre lang war er Vorsitzender im Senate des Staates Massachusetts. 1855 wurde er Mitglied des Senats der Vereinigten Staaten. Schon seit 1868 trat er als Candidat für die Vicepräsidentenschaft auf, in dessen ohne Erfolg. Bei der folgenden Wahl im Jahre 1872 war er glücklicher. Er hat viel schriftstellerisch gewirkt und hinterläßt einige Werke von Ruf. Das letzte Erzeugniß seiner Feder ist eine dreibändige Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten. In seinen Aemtern als Vicepräsident der Union und Präsident des Senats folgt ihm verfassungsgemäß (der in einem bezüglichen Telegramm gebrauchte Ausdruck Ernennung war schlecht gewählt) der bisherige stellvertretende Präsident des Senats, Thomas W. Ferry aus Michigan.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25. November. [Sitzung der Generalsynode.] Der Antrag auf Erlass einer Dankadresse an den Kaiser und König wurde zurückgezogen und das Synodalpräsidium beauftragt, eine Audienz beim Kaiser nachzusuchen und in derselben dem Dank der Synode Ausdruck zu geben. Die Legitimations-

prüfung der Synodalmitglieder wurde einem Ausschusse übertragen.

Köln, 23. November. Bei den heute stattgehabten Stadtverordnetenwahlen der 2. Abtheilung war die Vertheilung namentlich seitens der liberalen Partei eine äußerst zahlreich. Von 1740 Wahlberechtigten nahmen nahezu 1400 an der Wahl Theil, bei der die Liberalen einen glänzenden Sieg errangen, indem 6 Candidaten derselben weit über die absolute Majorität erhielten.

— 24. November. Heute Morgen ist das hiesige Priesterseminar durch den commissarischen Polizeidirector definitiv geschlossen worden. Die Mönche hatten dasselbe bereits gestern Abend unter Protest verlassen und sich in ihre Heimath begeben.

München, 24. November. Bei der heute stattgehabten Wahl der Gemeindebevollmächtigten siegten in 7 von den 10 hiesigen Wahlbezirken die Liberalen in dreien die Ultramontanen.

Karlsruhe, 24. November. Bei der von der zweiten Kammer heute vorgenommenen Präsidentenwahl wurden Kersner zum Präsidenten, Professor Dr. Blunzli und Kiefer zu Vicepräsidenten gewählt.

Wien, 23. November. Ein Telegramm des „Tagebl.“ aus Ragusa versichert, daß die Aufständischen am 20. d. bei Dzinje neue Vortheile über die türkischen Truppen errungen haben. Das Renconire war aber nicht sehr bedeutend, denn die Türken verloren nur 48 Mann.

— 24. November. Der Cardinal Rauicher ist heute Nachmittags um 3 Uhr gestorben. — Die die „Politische Correspondenz“ meldet, hat der Kaiser den Grafen Potocki zum Statthalter von Galizien ernannt.

— Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Ragusa, daß 6000 Montenegriner mit 12 Gebirgskanonen in der Ebene von Gradowo concentrirt stehen, welche wahrscheinlich bestimmt seien, bei dem bevorstehenden Entscheidungsschlamm zwischen den Türken und Insurgenten einzugreifen.

London, 24. Nov. Der Morning Post zufolge giebt demnach Hunt das Marine-Ministerium ab und übernimmt wahrscheinlich das Handelsamt. Lord Henry Lennox soll Marine-Minister werden. Die Morning Post versichert, Hunt sei an dem Sklaven-Erlaß, der Ursache seiner Unpopulartät unschuldig, die Verfasser seien die Lords von der Admiralität. Das Colonialamt theilt drei in Peral veröffentlichte Proclamationen mit, wonach die Englische Regierung die richterliche, politische und finanzielle Verwaltung Perals im Auftrage des Sultans übernimmt. Diese Proclamationen haben, wie es scheint, den Anlaß zu dem Aufstande gegeben. Gestern ging eine weitere Truppen-Abtheilung nach Indien für Peral ab.

Paris, 23. November. Der Ausschuß für das Preßgesetz hat beschlossen, die Frage betreffend den Belagerungszustand von dem Preßgesetz zu trennen und der Kammer vorzuschlagen, über den Belagerungszustand, und zwar vor dem Preßgesetz, eine besondere Verathung zu eröffnen. Zugleich sprach der Ausschuß sich für die Aufhebung des Belagerungszustandes in allen Departements aus.

— Der Ausschuß für die Justizreform in Aegypten hat den Bericht Nouvier's angenommen, welcher nur Verhandlungen mit Aegypten zu führen vorschlägt. Dieser Gegenstand soll vor der Auflösung erledigt werden.

— Die Gruppe Lavergne hat beschlossen, wegen der Senatorenfrage zugleich mit dem linken und dem rechten Centrum zu verhandeln, und wird versuchen, das rechte Centrum von der Rechten zu trennen.

— Der katholische Congreß in Lille beschloß, in einer Petition an die Kammer zu verlangen, daß die kirchliche Erziehung in Zukunft der bürgerlichen vorhergehe. Es ist dies das erste Mal, daß gewissermaßen officiël Angriffe gegen die Civilese gemacht werden.

— Wie der Moniteur mittheilt, ist General Beklin vom Generalstabe des Kriegs-Ministers und ehemaliger Generalstabschef des 12. Corps der Rheinarmee, von der Regierung beauftragt worden, der Enthüllung des Denkmals in Bazailles anzuwohnen.

Verailles, 24. November. Die National-Verammlung setzte die dritte Verathung des Wahlgesetzes fort und nahm die Artikel 4 bis 8 an. Das bei der zweiten Lesung angenommene Amendement des Deputirten Corne, nach welchem die Stimmzettel verschlossen abgegeben werden sollen, wurde abgelehnt. Ebenso wurde das Amendement des Deputirten Du Temple verworfen, nach welchem die Offiziere, mit Ausnahme der zur Disposition gestellten nicht wählbar sein sollen. Die Verammlung setzte darauf drei die Armee betreffende Gesetzentwürfe auf die nächste Tagesordnung trotz des Widerspruchs der Linken, welche die Verathung dieser Vorlagen den künftigen Kammern vorbehalten wollte. — Die Bureau werden am Sonnabend die Mitglieder der Commission wählen, welche die von dem internationalen Telegraphencongreß in Petersburg vereinbarte Convention prüfen soll.

Rom, 25. November. [Kammer Sitzung.] Anlässlich der Verathung des Budgets des Außern begrüßt der Deputirte Maurizi freudigst die Erhebung der Italienischen Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Vorkchaft und erwartet, daß im nächsten Jahre auch bei anderen Mächten Vorkchaften errichtet werden. Massari ist gleichfalls über die Erhebung der Berliner Legation zur Vorkchaft erfreut, sieht darin eine Befestigung der Freundschaft zwischen dem König von Italien und dem Deutschen Kaiser, sowie beide Völkern und dank Mailand für den dem Deutschen Kaiser und Vorkchaft für den dem Oesterreichischen Kaiser bereiteten Empfang dessen Besuch ebenfalls von großer politischer Bedeutung sei. Der Minister des Außern sagt: er habe bereits Gelegenheit gehabt, den Wünschen der Regierung anlässlich des Besuchs des Oesterreichischen Kaisers Ausdruck zu geben, und schließt sich den ausgesprochenen Gefinnungen betreffend des Besuchs des Deutschen Kaisers an, der ein weiterer Beweis der zwischen den Monarchen und

Beilage zu No. 278. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 27. November 1875.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung und Schluß aus dem Hauptblatt.)

Abg. Dr. Bamberger: Die beiden Herren, welche zuerst gesprochen haben, haben dem Reichseisenbahnname durchaus keine Vorwürfe machen wollen. Wenn deshalb der Herr Präsident in einem Tone gesprochen, als wolle er sich entschuldigen, so lag dies wohl darin, daß er das Bedürfnis hatte, die Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellten, einmal darzulegen. Ich werde für die Positionen stimmen, ohne die Motive gelesen zu haben, weil ich es für nöthig halte, daß wir diesem schwierigen Amte das bewilligen, was zur Erreichung seiner Zwecke notwendig ist. Wenn Sie bedenken, was wir gestern so im Stillen für Positionen bewilligt haben, so kommt diese heutige Summe gar nicht in Betracht. Es scheint mir also einem Institut gegenüber, das auf unsern Wunsch ins Leben gerufen ist, kein Grund vorhanden, diese geringe Summe zu verweigern. Die Vereinigung der Eisenbahnen ist das aller schwierigste Werk. Nun hat das Eisenbahnamt in der kurzen Zeit, in der es besteht, möglichst viel in dem Sinne gethan, in welchem wir es hingestellt haben, nämlich ein Reichseisenbahngesetz zu schaffen. Diese Aufgabe, welche mit der größten Anstrengung ins Werk gesetzt worden, ist vielfach durchkreuzt worden durch die wirtschaftlichen Ereignisse und bin ich sehr befriedigt durch die Auskunft, welche der Herr Präsident des R.-E.-A. gegeben. Was nun die Frage wegen des Ankaufs der Deutschen Eisenbahnen durch den Staat anlangt, so gehört dazu zunächst daß wir uns erst näher auseinandersetzen müssen mit dem Herrn Reichskanzler. Mit dieser Frage hängt der Gedanke eines verantwortlichen Reichsministeriums innig zusammen. Wir können nicht 5 Milliarden Schulden kontrahiren zu einer Zeit, wo das Reich noch nicht vollständig konstituirte ist, und zu einer Zeit, wo erklärt wird, daß wir schon jetzt in Nothstand wären. Ich glaube, daß, wie das Reich jetzt organisiert ist, wir zu einer solchen Acquisition nicht im Stande sind bei allem Vertrauen, welches wir zu den Personen haben, die an der Spitze der Verwaltung stehen. Man stellt die Sache so leicht dar. Wir brauchen nur ein Gesetz zu machen, welches den Reichskanzler zum Ankauf der Eisenbahnen autorisirt, so ist das ein Mittel für uns, recht über den Köpfen dazuzukommen. Jetzt sind es die Eisenbahnen, die an uns herantreten, mit den Anerbieten; anders aber würde es sein, wenn der Reichstag einen solchen Beschluß gefaßt hätte. Wer ein solches Unternehmen ins Werk setzen will, der muß mit den Eisenbahnen im Stillen verhandeln, nicht aber muß man über Theorien hier in der Weise debattiren, wie der Abg. Stumm es gethan. Wenn man uns aber fragt: was sollen wir thun, so antworte ich: wir müssen doch ein Eisenbahngesetz machen, und wir müssen in irgend einer Weise die Schwierigkeiten zu überwinden suchen, welche sich uns entgegenstellen. Es handelt sich hier um kein Hoheitsrecht, um kein Privilegium der Krone, sondern nur darum, ein geographisches Verkehrsgebiet für das Deutsche Reich herzustellen. Die Materie, mit der wir uns heute beschäftigen, bietet so enorme Schwierigkeiten, daß, wenn Schwierigkeiten abhalten sollten, vorwärts zu gehen, wir hier darauf verzichten müßten. Es ist aber auf der andern Seite eine so wichtige Frage, eine solche Ehrenfrage für das Reich, daß uns keine Schwierigkeiten abhalten dürfen, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich werde für die Position stimmen aber nicht in dem Sinne, daß ich allen Bestrebungen des Reichseisenbahnnames meine Unterstützung leisten wolle. Was den Ankauf der Deutschen Eisenbahnen durch das Reich anlangt, so sind die Agitationen dafür bereits in vollem Gange und nach meinem Dafürhalten haben wir ein großes Versehen begangen, daß wir denselben nicht schon früher mit Nachdruck entgegengetreten sind. Der Anstoß hierzu ist aus der ungünstigen Situation hervorgegangen, in welcher sich die meisten Eisenbahnen befinden. Die große Zahl von Privaten, die mit ihren Kapitalien dabei interessiert ist, ist dafür, daß die Bahnen durch das Reich angekauft werden. Und wenn man diesen Gedanken weitere Ausdehnung giebt, wenn man die Hoffnung nährt, daß diese Wünsche hier williges Gehör finden, so wird die Agitation unzweifelhaft noch stärker werden. Ich muß deshalb gestehen, daß ich noch keine Rede so bedenklich gehalten habe, als die eben gehörte des Abg. Stumm. Allerdings ist es wahr, daß der Staat der Träger mancherlei gewerblicher Anlagen geworden ist; aber ich halte es für absolut verwerflich und nicht für die Aufgabe des Staats, Posten zu fahren, Eisenbahnen zu bauen und Telegraphen anzulegen. Das Alles ist Sache der Privaten, über welche sich der Staat nur das Aufsichtsrecht zu wahren hat. Die Funktionen, die man dem Staate giebt, ein Mädchen für Alles zu sein, werden leicht dahin führen, daß die Hauptaufgabe des Staats, die nur in dem Rechtschutz besteht, immer mehr in den Hintergrund tritt und ich müßte mich sehr irren, wenn ich glaube, daß wir schon jetzt auf diesem Punkte angelangt sind. Für den Ankauf der Bahnen würden präter propter 6000 Millionen notwendig sein. Welche Geschäfte das Reich dabei machen würde, dafür kann uns die Eisenbahn in Elsaß-Lothringen einen Fingerzeig geben, dieselbe hat uns bis jetzt noch nicht einmal 2 Procent gebracht. Mit dem Abg. Bamberger stimme ich darin überein, daß wir noch nicht so organisiert sind, um eine solche Anleihe machen zu können, wie ich mich denn auch überhaupt freue, daß Herr Bamberger diesen Präntationen so energisch entgegengetreten ist. Der Ankauf der Bahnen könnte nach meiner Ueberzeugung nur gemacht werden, wenn das Reich ein Einheitsstaat wäre und ein solcher Fall liegt nicht vor.

Abg. Vasker erklärt sich durch die Auslassungen des Präsidenten des R.-E.-A. für befriedigt, soweit dieselben sich auf die verfassungsmäßige Befugniß desselben erstreckt haben. Aber er hält es nicht der Würde des Reichs entsprechend, daß seine Beamten von dem guten Willen der Einzelregierungen abhängig sein sollen. In dieser Beziehung schein ihm als ob gerade die Preussische Regierung bisher das wenigste Entgegenkommen gezeigt habe, da sonst die anderen Staaten dem Beispiele Preußens wohl gefolgt und sich nachgiebiger gezeigt hätten. Er werde nun die Position bewilligen und zwar in dem Sinne, in welchem sie Präsident Maybach gefordert, aber zugleich in der Erwartung, daß das Reich-Eisenbahnamt es als seine Aufgabe betrachten werde eine gefestigte Grundlage zu schaffen, die seiner Wirksamkeit eine feste gesicherte Stellung giebt.

Abg. Sonnemann stimmt dem Abg. Bamberger darin vollkommen bei, daß es jetzt noch nicht an der Zeit sei, an den Ankauf der Eisenbahnen zu denken; die finanziellen Auseinandersetzungen desselben kann er jedoch nicht theilen. Im Ganzen steht Redner auf dem Boden der Staatsbahnen, weil die schwindelhaften Geschäfte, über welche sich der Abg. Windthorst beklagt, so lange bestehen würden, so lange die Eisenbahnen sich in den Privathänden befinden.

Nachdem noch Abg. v. Kardorff unter großer Unruhe des Hauses sich im Sinne des Abg. Stumm ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen und werden die sämmtlichen Positionen der fortdauernden Ausgaben bewilligt.

Hierauf wird die Verathung auf Freitag 12 Uhr verlagert. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Statberathung. Schluß 4 Uhr.

Angeordnetliche General-Synode.

1. Sitzung. Mittwoch, den 24. November c.

Der Saal des Herrenhauses ist sehr zahlreich besetzt, auch die Tribünen sind sehr zahlreich angefüllt. Den Präsidentensitz hat der Präsident des Evang. Ober-Kirchenraths Dr. Hermann, eingenommen.

Am Ministertisch erblickt man den Cultusminister Dr. Falk, den Unter-Staats-Secretär Dr. Sydow, Ministerial-Director Dr. Förster und zahlreiche Räte aus dem Cultus-Ministerium und dem Oberkirchenrath.

Präsident Dr. Hermann eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1873 und der Geschäftsordnung der General-Synode als interimistischer Vorsitzender und beruft zu seiner Unterstützung bis zur definitiven Constituirung der Synode zu Beisitzern die Herren Ober-Consistorialrath Hermes (Berlin), General-Superintendent Dr. Brückner (Berlin), Consistorialrath Schott (Varby) und Militär-Deputations-Kreisrath Marx (Königsberg i. Pr.) General-Superintendent der Prov. Preußen Dr. Woll (Königsberg i. Pr.) hält hierauf des Eingangsgebets in dem er auf die hohe und weitgreifende Bedeutung der Versammlung für die Gestaltung unserer christlichen Kirche hinweist, die schwierige momentane Lage der evangelischen Kirche und die Unsicherheit und Zerissenheit einzelner Zustände derselben hervorhebt, die Gährung des Geistes, die Umgestaltung vieler Verhältnisse und die weit und breit bemerkbare Glaubensspaltung betont, und schließlich auf das leuchtende Beispiel verweist, welches unser Kaiser und König in seiner Frömmigkeit und Glaubensstrenge den Angehörigen der Kirche gegeben. Er bittet zum Schluß, daß Gott dieses Fürstengeschlechts noch recht lange erhalten und es nie in ihm an Glaubensstrenge und Glaubensmuth fehlen lassen möge.

Nunmehr nahm Präsident Hermann das Wort zur Eröffnungsrede. Er führte in derselben aus: die kirchenregimentliche Fürsorge S. M. des Königs hat Sie versammelt um unter Ihrem Beirath das in die Verfassung der Landeskirche eingefügte Synodalinstitut seinem Abschluß zuzuführen. Nahezu 30 Jahre sind verfloßen, seit der hochselige König eine ähnliche Versammlung berief, um die Einrichtung der evangelischen Kirche auf richtige Wege der Abhilfe zu leiten. Bei den ausgezeichneten Kräften der Generalsynode von 1846 durfte man einen reichen praktischen Ertrag erwarten, und ihre Arbeiten ragen in der That über die Leistungen anderer synodaler Versammlungen hinaus und bilden noch immer eine Fundgrube der Erkenntniß in Fragen der evangelischen kirchlichen Ordnung. Dennoch sind sie für ihren nächsten Zweck unfruchtbar geblieben und zwar nicht an wenigsten wegen der großen Menge und Mannigfaltigkeit der auf einmal in Angriff genommenen Aufgaben. Namentlich der Versuch, Bestimmungen über Gegenstände von unmittelbar dogmatischer Bedeutung herbeizuführen, für welche die Verfassung der Landeskirche ein geeignetes Organ nicht besaß, hat zur Vereitelung des Ertrages mitgewirkt. Es darf nicht wieder so kommen; deshalb hält das Kirchenregiment an dem Grundsatz fest, daß gegenwärtig nur das Synodalinstitut durch eine Generalsynode zu vervollständigen und dadurch der Zustand wirklicher Handlungsfähigkeit für die Landeskirche herbeizuführen ist. Hinter dieser unentbehrlichen Ergänzung ihrer Verfassung müssen alle anderen noch so wichtigen organisatorischen Aufgaben zurücktreten, die an die Reihe kommen, sobald der Verfassungsapparat aufrecht stehen wird. Je strenger sich daher diese Versammlung in den Grenzen des Mandats halten wird, die ihr durch die Verordnung vom 10. September 1873 erteilt ist, um so sicherer und größer wird ihre Frucht für die Kirche sein. Auf die Innehaltung dieser Grenzen legt vornehmlich des Königs Majestät großen Werth und erblickt in ihr eine Bedingung des Gelingens. Das Werk selbst, zu welchem ihre Mitarbeit vom Kirchenregiment begehrt wird, besteht, vom

Standpunkt der höchsten Güter der Kirche aus betrachtet, nur eine sekundäre Bedeutung und einen bedingten Werth, es kommt ihr aber deshalb nicht weniger ein hohes Gewicht und eine für die Zukunft der Kirche folgenreiche Bedeutung zu. Die evang. Kirche glaubt nicht an eine Kirchenverfassung sondern rechnet sie zu den freigeübten menschlichen Ordnungen der Kirche, welche nach den Anlagen, geschichtlichen Verhältnissen, geistigen Anschauungen der christlichen Völker einen Wechsel unterliegen und eine individuelle Mannigfaltigkeit zulassen, ja fördern. Die bestehenden Einrichtungen finden ihre Rechtfertigung und den Grund ihres Werthes darin, dem Herrn ein frommes, ihm sich heiligendes und zu allem Guten geschicktes Volk darzustellen. Hierzu soll die Verfassung förderliche Werkzeuge und Hilfsmittel liefern und hiemit gelangt auch bei an diese Versammlung ergangene Auftrag, an der Gestaltung eines Verfassungsinstituts mitzuwirken, zu seiner richtigen Schätzung. Man kann diesen Beruf zugleich als einen sehr bescheidenen und einen sehr hohen bezeichnen. Bescheiden, wenn es sich darum handelt, unsere Landeskirche zum Besitz eines einzelnen Organes, dessen Mangel eine Lücke in der Verfassung gebildet, zu verschaffen. Diese Arbeit ist gethan, wenn mit Ihrer Hilfe das Synodalinstitut zum Abschluß gebracht und damit die vorhandene Kirchenverfassung dergestalt vervollständigt ist, daß dem weiteren fast alle Gebiete der kirchlichen Ordnung umfassenden Bedürfnis einer Reform demnächst näher getreten werden kann. Erst diese spätere Arbeit wird auch zu dem Versuch führen müssen, solche Theile der Kirchenordnung zu regeln, welche unmittelbar mit dem Bekenntniß und dessen rechtlicher Autorität zusammenhängen. Die gegenwärtige Versammlung ist nur berufen, um zu einer bestimmten Aenderung der Verfassung mitzuwirken. Eine solche läßt aber den Bekenntnißstand wie die Union völlig intact, da beide lediglich, eine Voraussetzung, keinen Gegenstand der Verfassung bilden. Diesen Zusammenhang der Dinge hat denn auch der Königl. Erlaß vom 10. Sept. 1873 bei Einführung der Ordnung der Kirchengemeinden und der Kreis- und Provinzialsynoden auf das Bestimmteste anerkannt. Es hat aber auch des Königs Majestät mich beauftragt, als die Allerh. Willensmeinung hier auszusprechen, daß auch durch die jetzt zu beratende Generalsynodalordnung der Bekenntnißstand und die Union unberührt bleiben. Ist auf diese Weise der Generalsynode das Gelingen ihrer Arbeit erleichtert, so wird dadurch doch die Wichtigkeit der Leistung, die die Kirche von ihr erwartet, nicht beeinträchtigt. Denn wie die Bedürfnisse des inneren Lebens der Kirche, so drängen auch die äußeren geschäftlichen Bedingungen, unter denen sie ihre Mission auszurichten hat, auf einen baldigsten Abschluß der Synodalverfassung. Was das innere Leben betrifft, so ist es eine feststehende Tatsache, daß dem isolirten nur durch seine Behörden handelnden Kirchenregiment des Landesherrn eine Last auf die Schultern gelegt ist, die es schon seit längerer Zeit nicht mehr tragen kann, ja die ihm nach evangelischen Grundsätzen vielleicht niemals hätte auferlegt werden sollen. Ohne Synoden entbehren alle, wenn auch noch so notwendigen, tiefer eingreifenden organischen Anordnungen des Kirchenregiments jetzt der Bürgschaft ihres Erfolges. Einseitig erlassen und nicht erwachsen aus dem Zusammenarbeiten mit kirchlichen Vertretungskörpern begegnen sie unausbleiblich einem Mißtrauen, welches auch das dargebotene Gute nicht zur Anerkennung kommen läßt, sondern es mit den bereiten Mitteln der Agitation bekämpft. Das Kirchenregiment aber sieht sich im Augenblick auf diese Hindernisse seines Strebens nur zu oft vor die traurige Wahl gestellt, ob es durch Stagnation oder durch handelndes Vorgehen das Unbefriedigende der Lage steigern will. So hat Niemand mehr als das Kirchenregiment Ursache nach der Theilung seiner Arbeit mit der Synode zu verlangen, ja sie in der gegebenen Lage als eine kirchliche Lebensbedingung anzusehen. So lange freilich in dem weitaus größten Theile der Landeskirche der dazu unentbehrliche Grundbau der Gemeinde-Verfassung und damit die praktische Schule der Gemeindefähigkeit fehlte, mußte das Kirchenregiment seines dornenreichen Berufes allem warten; aber seit dieser Grundbau aufrecht steht, steht es der Fertigstellung des Synodalinstituts verlangend entgegen und betrachtet die Herbeiführung dieses Momentes als seine vornehmste Aufgabe. Und zu diesem Abschluß der Synodalverfassung drängt auch die äußere Lage der Kirche unter den veränderten politischen Verhältnissen. Wohl konnte in einer früheren Zeit der confessionell-exklusiven Territorien oder doch der landesherrlichen Absolutie eine Verschmelzung mit dem Staate geschehen, bei welcher die Kirche, von ihrem Lehrstande abgeholfen, keine durch rein kirchliche Organe ausgeübte Selbstbestimmung in ihren Angelegenheiten besaß. Die neuere Geschichte hat die Voraussetzungen eines solchen rein territorialistischen Kirchenthums zerstört. Sie hat die Kirche genöthigt, sich die ihrem Wesen entsprechenden Organe zu suchen, mittelst deren sie ihr eigenes Leben zu leben und ihren anerkannten Wirkungskreis auszufüllen vermag, nicht getrennt vom Staate, sondern in dessen Rechtsordnung eingefügt. Daburh wird die Kirche zwar keineswegs vor die große Gefahr gestellt, auf das ihr so wohlthätige, ja unentbehrliche landesherrliche Kirchenregiment verzichten zu müssen; wohl aber ist es unabweislich geworden, dasselbe als eine wahrhaft kirchliche Institution zu erfassen und festzuhalten, seine Verschmelzung mit der Staatsgewalt auch im Bereiche der Organe seiner Ausübung zu beseitigen und es als die Spitze eines rein kirchlichen Organismus hinzustellen, in welchem die Kirche als ein eigenes Gemeinwesen zur Erscheinung und Aktion gelangt. So lange eine abgeschlossene

